

ZBB 2000, 336

VOB/B § 17

Schadensersatzanspruch des Sicherungsgebers gegenüber dem eine als Austauschsicherheit gestellte Gewährleistungsbürgschaft verwertenden, den Bareinbehalt jedoch nicht auszahlenden Sicherungsnehmer

BGH, Urt. v. 18.05.2000 – VII ZR 178/99 (OLG Bamberg), ZIP 2000, 1624 = WM 2000, 1907 = EWiR 2000, 841 (Siegburg)

Amtliche Leitsätze:

1. Nimmt der Sicherungsnehmer die ihm als Austauschsicherheit gestellte Gewährleistungsbürgschaft entgegen und verletzt er seine Verpflichtung aus der Sicherungsabrede dadurch, daß er den Bareinbehalt nicht auszahlt und die Bürgschaft nicht herausgibt, sondern verwertet, dann steht dem Sicherungsge-

ZBB 2000, 337

ber ein Schadensersatzanspruch in Höhe der an den Sicherungsnehmer ausgezahlten Bürgschaftssumme zu.

2. Gegenüber dem Anspruch auf Schadensersatz ist der Sicherungsnehmer nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn die Gegenansprüche vom Sicherungszweck der Sicherungsabrede und der Bürgschaft erfaßt werden.